

Gebührenordnung der Fußballabteilung des MTV Ilten von 1896 e. V.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Fußballabteilung. Beitrags- und Gebührenänderungen können durch einfachen Beschluss der Abteilungsversammlung erfolgen.

Abteilungsinterne Beiträge und Gebühren beschließt die Abteilungsversammlung auf Vorschlag der Abteilungsleitung.

§ 2: Abteilungsleiter: -> hier: Punkt 11

Der Abteilungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die regelmäßigen Pflichtstunden (Anzahl 5 Stunden pro Spieler/-in pro Spielzeit) von den aktiven Spielern/-innen im Erwachsenenbereich absolviert werden. Sollte dies im Verhinderungsfall nicht möglich sein, hat der/die Spieler/-in pro nicht geleisteter Stunde € 10,00 an den/die Finanz- und Wirtschaftsleiter/-in zu zahlen.

§ 18: Sonderbeitrag

Ab 01.10.2018 erhebt die Fußballabteilung von allen aktiven Sportlern/-innen einen Sonderbeitrag zur Deckung der gestiegenen Schiedsrichterkosten und der Verbandsabgaben. Jede/-r Erwachsene/-r zahlt zukünftig einen monatlichen Sonderbeitrag von € 2,00. Jede/-r Jugendliche/-r zahlt zukünftig einen monatlichen Sonderbeitrag von € 1,00. Schüler/-innen, Studenten/-innen und Auszubildende zahlen den Beitrag wie ein/-er Jugendlicher/-en bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Nachweis ist von dem/-r Fußballer/-in an die Abteilungsleitung/Kassenwart des MTV Ilten vorzunehmen. Der Sonderbeitrag wird bei aktiven Sportler/-innen derzeit ab dem 13. Lebensjahr eingezogen.

Der Einzug des Sonderbeitrages erfolgt mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrages quartalsweise zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines jeden Jahres.

gez. Michael Schröder
Abteilungsleiter

gez. Detlef Schönefeldt
1. stellvertretender Vorsitzender

Sehnde-Ilten, den 09.07.2022